

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 11 (1935)

Heft: 35

Rubrik: Die elfte Seite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

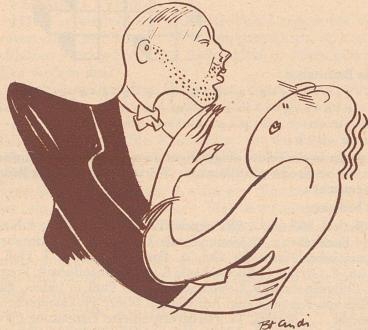
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ELFTE Seite



Abgeblitzt.

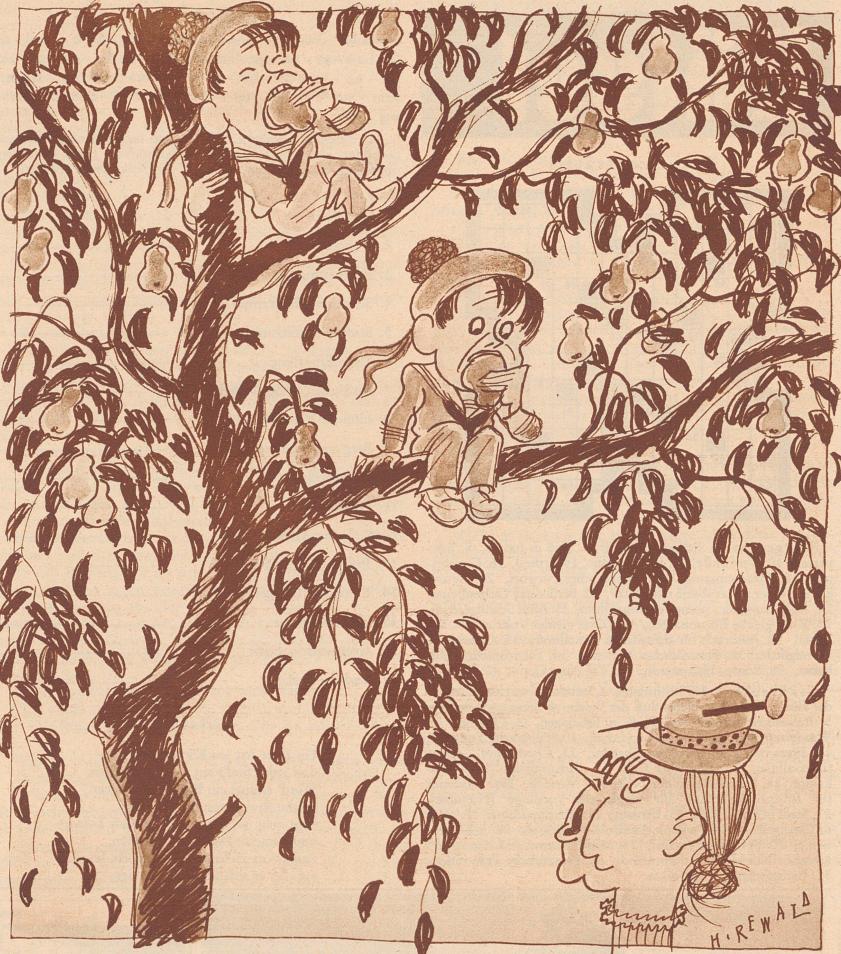
Zeichnung Brandi

«Für einen Kuß von Ihnen gäbe ich mein
ganzes Vermögen, Fräulein!»
«Lassen Sie sich für das Geld lieber mal
rasieren!»

Der Amtsschimmel.

Vor Jahren gab es in einem pommerschen Dörfchen einen Grenzstreit. Da die Ursache weit zurücklag, richtete der Landrat an den Gemeindevorsteher das Ersuchen, die ältesten Leute des Dorfes zu vernehmen.

Der Gemeindevorsteher antwortete mit folgendem Schreiben: «Leider kann die hohe Verfügung des Herrn Landrates nicht durchgeführt werden, da die ältesten Leute des Dorfes vor einigen Jahren verstorben sind.»



«Nanu, sind das die Früchte meiner Erziehung???

«Nein, das sind Birnen!!!»

A m t s s t i l 1935. Ein Radfahrer, der zur Nachtzeit ohne Licht gefahren war und von einem Polizisten bemerkt wurde, erhielt zehn Tage später vom Amtsgericht folgendes Schreiben:

1 Ofen, gußeisern
1 Kohlenkessel, oval
3 Bänke, hölzern, gestrichen
1 Spucknapf, Email.
Darunter mit Tintenstift von
einem Reisenden ergänzt:
«1 Schimmel, Amts.»

«Es wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, obgleich Sie zur Zeit der Tat Ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung nach fähig waren, das Ungezüglichste Ihrer Tat einzuschenken, oder Ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen, am 17. August 1935 gegen 23.15 Uhr, nach eingetretener Dunkelheit auf der Straße ein Fahrrad in Benutzung genommen haben, welches nicht mit einer hellbrennenden Laterne versehen war ... usw.

A u f d e m P o s t a m t. Einer versucht zu schreiben. Geht nicht! Die Feder ist kaputt. Wütend rennt er an den nächstbesten Schalter: «Sagen Sie mal, diese Feder stammt wohl noch aus dem Dreißigjährigen Krieg?»

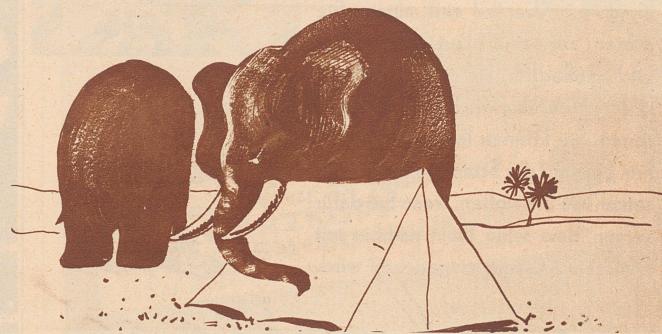
«Können Sie nicht lesen?» deutet der Mann hinterm Schalter auf das Schild. «Auskunft erteilt Schalter 4!»

Ein ostpreußisches Amtsgericht richtete an einen ländlichen Amtsverwalter die Anfrage: «Es ist mitzuteilen, ob die in dortiger Ortschaft wohnhaften Wilhelm Kalderer und Willy Kalderer identisch sind.»

Nach drei Tagen lief folgende Anzeige ein: «In hiesigem Dorf sind ein Wilhelm und ein Willy Kalderer wohnhaft. Beide sind dem Trunk ergeben. Ob sie außerdem identisch sind, ist nicht festzustellen.»



Der letzte schöne Tag am Strand.



Schläfrige Stimme im Zelt: «Hörst du, Hans? – da gibt es Mäuse!»

Zeichnung R. Lips